



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 68.

Sonnabend, den 25. August.

1883.

Die Nr. 21 des Reichsgesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 21. August 1883, enthält: Nr. 1514. Verordnung, betreffend die Einberufung des Bundesraths. Vom 21. August 1883.

Nr. 1515. Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags. Vom 21. August 1883.

Verordnung,

betreffend die Einberufung des Bundesraths.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u.

verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung, im Namen des Reichs, was folgt:

Der Bundesrath wird berufen, am 27. August d. J. in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen Wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zweck nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel. Gegeben Schloß Babelsberg, den 21. August 1883.

(L. S.) gez. Wilhelm.
gegenez.: von Boetticher.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 21 des Reichsgesetzblattes verkündete Kaiserliche Verordnung vom 21. d. M., durch welche der Reichstag berufen ist, am 29. August d. J. in Berlin zusammenzutreten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Eröffnung des Reichstags an diesem Tage um 2 Uhr Nachmittags im SitzungsSaale des Reichstagsgebäudes, Leipzigerstraße Nr. 4,

stattfinden wird. Die weiteren Mittheilungen über die Eröffnungs-Sitzung erfolgen in dem Bureau des Reichstags am 28. August in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 29. August Vormittags von 9 Uhr ab.

In diesem Bureau werden auch die Einlaßkarten für Zuschauer ausgegeben werden.

Berlin, den 23. August 1883.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
v. Boetticher.

Des Kaisers und Königs von Preußen Majestät wünschen aus Anlaß des schweren Unglückes, durch welches Ischia heimgesucht worden, der warmen Sympathie Deutschlands einen nationalen und einheitlichen Ausdruck zu geben. Mit allerhöchster Genehmigung ist unter dem Vorstehe Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen ein Comité zusammengetreten, welches sich die Aufgabe stellt, Sammlungen für die Verunglückten in Deutschland zu veranstalten.

Das Schreiben, durch welches Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz die Bereitwilligkeit ausspricht, Höchstdurch an die Spitze der Sammlungen zu stellen, ist nachstehend abgedruckt.

In der Ueberzeugung, daß auch im hiesigen Lande die Theilnahme an dem schweren Unglücke und der Wunsch zu helfen in gleicher Weise, wie in dem übrigen Deutschland, vorhanden sei, werden die Verwaltungsbehörden des Landes und die Gemeinde-Vorsteher aufgefordert, durch Bildung von Local-Comités die Sammlungen zu gedachtem Zwecke möglichst zu fördern und die eingegangenen Gelder mit einem Verzeichnisse

der Geber zur Weiterbeförderung an die von dem Central-Comité zur Haupt-Sammelstelle bestimmten Reichshauptbank hierher einzusenden.

Detmold, den 23. August 1883.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Eichenburg.

Das Unglück, durch welches Ischia heim-
gesucht und ganz Italien in tiefe Trauer versetzt
worden ist, hat in Deutschland den schmerzlichsten
Eindruck gemacht. Es ist Meiner Gemahlin und
Mir daher ein Bedürfnis, diesem Gefühle Aus-
druck zu verleihen, und hegen Wir den innigen
Wunsch, daß dies in einer Unserer Betrübnis
würdigen Weise geschehe. Deshalb möchten Wir,
von Tausenden umringt, im Geiste an die Trauer-
stätte treten, aber nicht nur um die Todten zu
beklagen, sondern um zu helfen, das überlebende
Leid zu lindern. Wir sind gewiß, daß das
deutsche Volk dem befreundeten Nachbar im
Unglück wird zur Seite stehen wollen und daß
es bereits nach Wegen dahin sucht. Darum
bitten Wir Sie hiermit, bekannt zu machen, daß
die Kronprinzessin und Ich Uns an die Spitze
einer Sammlung für die Verunglückten von
Ischia gestellt haben.

Berlin, den 10. August 1883.

Friedrich Wilhelm,
Kronprinz.

An den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

Bekanntmachung,

die Zutheilung des Fürstenthums Lippe zu dem
Amtsbezirke des Oesterreichisch-Ungarischen
General-Konsulats zu Köln betreffend.

Nach einer Mittheilung des Auswärtigen
Amtes zu Berlin hat die Oesterreichisch-Ungarische
Regierung die Amtsbezirke ihrer konsularischen
Posten anderweit und zwar in der Weise abge-
grenzt, daß dem General-Konsulate in Köln die
Fürstenthümer Lippe, Schaumburg-Lippe und
Waldeck, die Preussischen Provinzen Westfalen
und Rheinprovinz und die Oldenburgische Enklave
Birkenfeld zugetheilt worden sind.

Detmold, den 23. August 1883.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Eichenburg.

Bekanntmachung, den Ausgang der Jagd betreffend.

Mit Bezugnahme auf die §§ 1 und 2 der
Verordnung vom 12. September 1877, die Schon-
zeiten des Wildes betreffend, werden die Termine
für den Ausgang

- a. der Jagd auf Rebhühner und Wachteln auf
Sonnabend, den 1. September d. J.,
- b. der Jagd auf Hasen auf
Montag, den 1. October d. J.

festgesetzt.

Gleichzeitig wird die Beachtung der Polizei-
Verordnung über die Controle des Wildtrans-
ports und des Wildhandels vom 17. October
1874 — G. S. S. 279 2c. — in Erinnerung
gebracht.

Detmold, den 21. August 1883.

Fürstlich Lippsche Regierung.
Eichenburg.

Oeffentliche Ladung.

Der Militairpflichtige Carl Louis Volle,
geboren am 10. März 1851 zu Rosengarten im
Regierungsbezirke Gumbinnen, zuletzt in Detmold
wohnhaft gewesen, welcher beschuldigt wird, als
Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt
in den Dienst des stehenden Heeres oder der
Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundes-
gebiet verlassen oder nach erreichtem militair-
pflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets
aufgehalten zu haben (Vergehen gegen § 140
Nr. 1 des Str. G. B.), wird hiermit auf

Freitag, den 2. November 1883,
Vormittags 9 Uhr,

zur Hauptverhandlung vor der Strafkammer des
Fürstlichen Landgerichts hierj. unter der Warnung
geladen, daß er bei unentschuldigtem Ausbleiben
auf Grund der nach § 472 der Strafproceßord-
nung von dem Civilvorsitzenden der Ersatzkom-
mission des Aushebungsbezirks Angerburg am
10. April d. J. abgegebenen Erklärung verur-
theilt werden würde.

Detmold, 9. August 1883.

Der Erste Staatsanwalt.
J. B.
P. Theopold.

Der Bäcker Hermann Schütter 18 Jahre
und Heinrich Wöhning 14 Jahre alt aus
Lemgo, beabsichtigen nach Amerika auszuwandern.
Lemgo, 21. August 1883.

Der Magistrat.
König.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers ist
dem § 130 des Prozeßgesetzes vom 12. April
1859 entsprechend zum öffentlich meistbietenden
Verkaufe der Stätte Hamlet Nr. 59 in Hei-
den, welche in den Nummern 55 und 62 des
Amtsblattes näher beschrieben ist, zweiter und
letzter Termin auf

Donnerstag, den 25. October d. J..

Morgens 12 Uhr,

angesetzt, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen
werden.

Detmold, den 18. August 1883.

Fürstliches Amtsgericht Abth. 1.
gez. W. Piderit.

Beglaubigt:

Pott,

Gerichtsschreiber.

Lemgo. Nach Mittheilung Fürstlicher
Ablösungs-Commission wird die dem Gastwirth
J. B. Steinmeier in Lieme für seine Krug-
stätte Nr. 22 daselbst zugestandene Berechtigung
zum ausschließlichen Gewerbsbetriebe mittelst
Zahlung einer Entschädigungssumme von 3013 *M.*
40 *S.* nebst 4 prozentigen Zinsen seit dem 29.
Januar 1878 aufgehoben werden.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an
genannte Entschädigungssumme in 3 Monaten
und spätestens im Termine

Dienstag, den 4. Dezember d. J.,

Morgens 10 Uhr,

bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu
begründen.

Lemgo, den 18. August 1883.

Fürstliches Amtsgericht, Abthl. II.
Sterzenbach.

Lemgo. Zur Eröffnung des von dem ver-
storbenen Kaufmann Friedrich Schmidt hier-
selbst und dessen gleichfalls kürzlich mit Tode
abgegangenen Ehefrau hier hinterlegten Testaments
ist Termin auf

Mittwoch, den 29. dieses Monats,
Morgens 11 Uhr,
anberaumt. Etwaige Erbinteressenten werden
dazu vorgeladen.

Lemgo, den 21. August 1883.

Fürstliches Amtsgericht, Abthl. II.
Sterzenbach.

Lemgo. Zweiter und letzter Termin zur
öffentlichen Zwangsversteigerung der in der Be-
kanntmachung vom 16. v. M. beschriebenen Stätte
Nr. 139 der Bauerschaft Brake ist auf

Mittwoch, den 26. September c.,

Morgens 11 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemer-
ken geladen werden, daß ein weiterer Verkaufs-
termin gesetzlich nicht stattfinden darf.

Lemgo, den 21. August 1883.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.

gez. Sterzenbach.

Beglaubigt:

E. Schwöppe,

Gerichtsschreiber.

Lemgo. Alle, welche in Gemäßheit der
Aufforderung vom 16. v. M. dingliche Rechte
und Ansprüche an die Stätten des Krugwirths
Solle in Leeje, Nr. 49 daselbst und Nr. 139
in Brake nicht angemeldet haben, sind damit
dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß ausge-
schlossen worden.

Lemgo, den 21. August 1883.

Fürstliches Amtsgericht, Abthl. II.

gez. Sterzenbach.

Beglaubigt:

E. Schwöppe,

Gerichtsschreiber.

Derlinghausen. Zur Publication des von
dem am 8. d. M. verstorbenen Lehrer und Küster
a. D. August Tintelnot hies. am 9. Juli
d. J. errichteten Testaments ist Termin auf

Freitag, den 31. d. M.,

Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Gerichtshube angesetzt, wozu Alle,
welche ein Interesse dabei haben, hierdurch vor-
geladen werden.

Derlinghausen, 21. August 1883.

Fürstliches Amtsgerichts.

Führer.

Im Wege der Zwangsvollstreckung ist zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des Colonats Hartmann Nr. 11 zu Talle, zu welchem ein Wohnhaus und ein Schoppen, versichert zu 10300 Mark, bezw. 500 Mark, sowie 20 Hectare 66 Are und 3 Quadratmeter Grundstücke mit einem Reinertrage von 171,53 Mark gehören, Termin auf

Mittwoch, den 24. October d. J.,
Morgens 11 Uhr,

angesetzt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken hierher eingeladen, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats ertheilt werden und daß auf dem Colonnate gegenwärtig Wirthschaft und Colonialwaarenhandel betrieben wird. Taxe und Verkaufsbedingungen können vom 1. October d. J. an hier eingesehen werden.

In dem angesetzten Termine sind Ansprüche auf Befriedigung aus dem Käuferlöse und dingliche Rechte an dem Kaufgegenstande bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, daß für die sich nicht Meldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Hohenhausen, den 22. August 1883.

Fürstliches Amtsgericht.

(gg.) Kirchhof.

Beglaubigt:

Hrdr. K. Piderit
als Gerichtsschreiber.

S a d u n g.

Der Militairpflichtige Friedrich Ernst Konrad Hermann Uefermann 23 Jahre alt, ge-

boren am 1. Mai 1862 zu Barntrup, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird, in den diesjährigen Aushebungsterminen nicht erschienen zu sein, Uebertretung gegen § 33 des Reichsmilitairgesetzes v. 2. Mai 1874, wird auf Anordnung des Fürstlichen Amtsgerichts hier selbst auf

Freitag, den 26. October 1883,
Vormittags 10 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Alverdisen zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Alverdisen, den 17. August 1883.

Robin,

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

V e r o r d n u n g,

betreffend die Einberufung des Reichstags,

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u.

verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung, im Namen des Reichs, was folgt:

Der Reichstag wird berufen, am 29. August d. J. in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen Wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zwecke nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 21. August 1883.

(L. S.)

gez. Wilhelm.

geengez.: von Boetticher.